



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 10 vom 25. Mai 2010

3. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Umlegung Nr. 24 – Strümp, Forststraße - Unanfechtbarkeit des Beschlusses
Öffentliche Bekanntmachung	2	Offenes und transparentes Auswahlverfahren ohne Vergabeverpflichtung zur Breitbandversorgung der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegung Nr. 24 - Strümp, Forststraße - , Ord-Nr. 7 / Unanfechtbarkeit des Beschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt :

Der Beschluss gemäß § 76 BauGB in der Umlegung Nr. 24 - Strümp, Forststraße - vom 21.04.2010

zu Ord.-Nr. 2 und
zu Ord.-Nr. 7

ist am 23.04.2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf, Neubrückestraße 3. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den 20. Mai 2010

Der Geschäftsführer

gez.

Jürgen Gatzlik



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1/ Lank-Latum, Gonellastraße 32/34 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Offenes und transparentes Auswahlverfahren ohne Vergabeverpflichtung zur Breitbandversorgung der Stadt Meerbusch

Gewährung einer Beihilfe aus dem Konjunkturpaket II zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Stadt Meerbusch für die Stadtteile Ilverich, Langst-Kierst, Nierst (Rheingemeinden) und Ossum-Bösinghoven

Die Stadt Meerbusch sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der freiberuflich und gewerblich Tätigen mit ausreichend schnellen Breitband-Anschlüssen und Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass derzeit kein Anbieter ohne Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung in den oben genannten Stadtteilen aufbauen und bereitstellen wird.

Aus diesem Grund ist die Stadt Meerbusch auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitband-Versorgung ländlicher Räume, Rd.-Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.08.2008 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe aus dem Konjunkturpaket II zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt. Die Stadt behält sich vor, die losweise Vergabe an den Anbieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot vorzunehmen. Anbieter müssen nicht zwangsläufig für alle Lose bieten.

Stadtteil	Vorwahl	Einwohner 31.01.2010	Gesamt- Anschlüsse (geschätzt)	Unterversorgte / unversorgte Anschlüsse (geschätzt)
Los-Gebiet 1: Ilverich	02150	662	265	255 / 10
Los-Gebiet 2: Langst-Kierst	02150	997	400	385 / 15
Los-Gebiet 3: Nierst	02150	1.398	560	545 / 15
Los-Gebiet 4: Ossum-Bösinghoven	02159	2.251	900	875 / 25

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitband-Teilnehmeranschlüssen von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfswerte (Anzahl der un- und unterversorgten Teilnehmer) oder diesbezügliche Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des benötigten Zuschusses ist dieser Umstand zu berücksichtigen. Auch bei der Zahl der un- und unterversorgten Haushalte handelt es sich um eine Schätzung.

Der Bewerber hat in seinem Angebot zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

- Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle (Wirtschaftlichkeitslücke) für eine flächendeckende Versorgung in Euro je Losgebiet
- Erläuterung zur angebotenen Übertragungstechnologie(n)
- Angebotene Downloadrate (> 2.048 kbit/s für Haushalte)
- Angebotene Uploadrate (> 192 kbit/s für Haushalte)
- Garantierte Verfügbarkeitsgarantie (> 95%/Tag)
- Garantierte Ausfallsicherheit (< 0,5%/Tag)
- Erläuterung zur Umsetzung einer für andere Anbieter für Vorprodukte offenen Netzplattform
- Zeitplan für den Netzausbau mit Angabe von Meilensteinen bis zur Fertigstellung
- Mindest-Vertragslaufzeit für den Kunden in Monaten (ggfs. je Tarifplan)
- Einmalige Kosten für den Kunden (Einrichtungskosten und Kosten für erforderliche Anschlussgeräte in Euro)
- Monatliche Kosten in Euro je Anschluss für den Teilnehmer (ggfs. je Tarifplan)
- Höhe einer Flatrate für die Internet-Nutzung in Euro (ggfs. je Tarifplan)
- Erläuterung zum Angebot von Telefonie, Fax-Dienst und/oder Voice-over-IP (VoIP)
- Kosten für Telefonie / Flatrate für nationale Gespräche in Euro
- Erläuterung zu angebotener SDSL-Übertragung für gewerbliche Kunden und Unternehmen (Bandbreite, Service-Level, Preise)

Zusätzliche Angaben für Funkverbindungen:

- Erläuterung zu Standorten für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen
- Angabe zum genutzten Frequenzbereich
- Angaben zur Strahlenleistung
- Erläuterung zur Einhaltung der Schutzabstände nach BImSchV
- Darstellung der Zukunftssicherheit bei Netzerweiterung durch steigende Teilnehmerzahlen oder ein größeres Versorgungsgebiet

Zusätzliche Angaben zum Anbieter:

- Referenzen (zusätzlich vergleichbare Referenzen aus den letzten drei Jahren)
- Mitarbeiterzahl des Unternehmens
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten drei Jahre

In den genannten Stadtteilen muss ein Anbieter eine Breitband-Geschwindigkeit von mindestens 2.048 kbit/s im Downstream und von mindestens 192 kbit/s im Upstream unter allen Lastbedingungen garantieren. Eine höhere Bandbreite wird ausdrücklich befürwortet. Die Zielsetzung der Stadt liegt bei einer Versorgung mit 10 MBit/s. Sollte die Versorgung von Einzelhaushalten mit den geforderten Mindestwerten aus technischen Gründen nicht möglich sein oder eine signifikante Kostensteigerung bedingen, so ist darzulegen, wie hoch die Kosten für eine flächendeckende Versorgung im jeweiligen Los sind und welche Kosten bei einer Aussparung dieser Haushalte entstehen. In keinem Fall dürfen mehr als 10 % der Haushalte schlechter als mit den geforderten Mindestwerten versorgt werden.

Bewerber sollen anderen Netz- und Dienstbetreibern einen offenen Zugang („Open Access“) zu ihrer Infrastruktur auf Vorleistungsebene anbieten. Der offene Zugang kann je nach eingesetzter Technologie z.B. durch Entbündelung des Teilnehmeranschlusses, durch Line-Sharing oder durch Bitstromzugang bereitgestellt werden.

Ansonsten erhält je Los der Anbieter mit dem niedrigsten Beihilfebetrags (Wirtschaftlichkeitslücke) den Zuschlag.

Es können auch Konsortien aus mehreren unabhängigen Unternehmen ein Angebot abgeben (z.B. bestehend aus Unternehmen zur Realisierung einer passiven Infrastruktur und einem oder mehreren Partnern zur Realisierung der eigentlichen Dienste und der laufenden Kundenbetreuung). In diesem Fall muss einer der Partner als Konsortialführer gegenüber der Stadt auftreten. Die Leistungen und Beiträge der einzelnen Partner sind im Angebot gesondert aufzuführen.

Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden. Sollten die geforderten und in einem Vertrag vereinbarten Anforderungen und Zeitpläne beim Netzausbau nicht eingehalten werden, behält sich die Stadt eine vollständige oder teilweise Rückforderung der gewährten Beihilfen vor.

Angebote interessierter Betreiber sind **bis spätestens 23. Juli 2010, 10.30 Uhr**, schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe in einem verschlossenen Umschlag **(mit dem Vermerk: ACHTUNG! Angebot Breitbandversorgung. Nicht öffnen vor dem 23. Juli 2010, 10.30 Uhr)** zu senden an oder persönlich abzugeben bei:

**Stadt Meerbusch
Service Finanzen**

**zu Händen Frau Keil-Pohland
Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 (EG, Zi. 8)**

40667 Meerbusch

Die Bindefrist für die Angebote beträgt 3 Monate. Bieter sind bei der Öffnung der Unterlagen nicht zugelassen. Vertragsgrundlage für die zu treffende Vereinbarung ist die VOL. Der Netzausbau soll bis spätestens Ende des ersten Quartals 2011 abgeschlossen sein.

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister

25.05.2010

gez.

Dieter Spindler

